



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

995. Sitzung des Bundesrats am 06. November 2020 ► TOP 2a) und b)

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für
das Jahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

-Drucksache 516/20-

Finanzplan des Bundes 2020 bis 2024

-Drucksache 517/20-

Rede des Niedersächsischen Finanzministers Reinhold Hilbers

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Haushalts- und Finanzpläne sind Spiegel der Zeitläufte.

Das gilt im vorliegenden Falle in ganz besonderem Maße.

Man kann dem Bundesfinanzminister hier nur beipflichten, wenn er den Bundeshaushalt 2021 als einen außergewöhnlichen Haushalt in außergewöhnlichen Zeiten beschreibt. Das kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass wir jetzt erst über diesen Entwurf beraten und nicht schon unmittelbar nach der Sommerpause, wie das sonst üblich ist.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben uns in diesem Jahr vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Unser Leben hat sich innerhalb kürzester Zeit grundlegend verändert. Wir haben es mit Einschränkungen zu tun, die noch vor einem Jahr undenkbar waren. Die wohl größte Krise in der Geschichte der Bundesrepublik führt neben den erheblichen medizinischen und sozialen Problemen auch zu einem signifikanten Einbruch der gesamtstaatlichen Wirtschaftsleistung und erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Bund und Länder befinden sich in einer Zange zwischen einbrechenden Steuereinnahmen und erheblichen pandemiebedingten Ausgabensteigerungen. Die Schulden des Bundes und der Länder steigen rasant. Die Pandemie und ihre Folgen werden uns auch im Jahr 2021 noch begleiten.

Es ist daher vollkommen klar, dass auch der Bundeshaushalt 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie steht. Während im Bundeshaushalt des Vorkrisenjahres 2019 noch Ausgaben in Höhe von rund 357 Milliarden Euro veranschlagt waren, sind nach einem Haushaltsoll von 508 Milliarden Euro für 2020 im vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 Ausgaben in Höhe von 413 Milliarden Euro vorgesehen. Dass der Bund in diesem Umfang Mittel mobilisieren kann, ist maßgeblich auf die solide, stabilitätsorientierte und vorausschauende Haushaltspolitik der letzten Jahre zurückzuführen. Das entschlossene und konzertierte Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen ist eine zentrale Ursache dafür, dass Deutschland bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist – ökonomische wie gesundheitlich. Hierzu zählen unter anderem die von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanzierten Stärkungs- und Stabilisierungsmaßnahmen für das Gesundheitssystem, Sofort- und Liquiditätshilfen für die Wirtschaft, der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen.

Meine Damen und Herren,

es zeigt sich in dieser Situation sehr deutlich, dass die Schwarze Null keine Marotte von Haushaltspolitikern ist, die aus Prinzip alles ablehnen, was Geld kostet. Die relativ gute Lage der öffentlichen Haushalte vor der Pandemie versetzen uns jetzt in die Lage, bei der Krisenbewältigung die notwendigen Mittel einsetzen zu können. Erst die Stabilität in den Finanzen, die Freiräume, die bestehen und die daraus resultierende Belastbarkeit der Staatsfinanzen, eröffnen Handlungsspielräume. Aber die Möglichkeiten des Staates sind nicht unendlich und die Fiskalpolitik darf nicht aus dem Blick verloren werden. Daher gebe ich Ihnen auch in Krisenzeiten ein klares Bekenntnis zur Schuldenbremse und zur Rückkehr zu Haushalten ohne strukturelle Neuverschuldung. Die Schuldenbremse hat sich auch in der Krise bewährt.

Die Gegner der Schwarzen Null berufen sich gerne auf John Meynard Keynes, den britischen Ökonomen, der für eine aktive staatliche Konjunkturpolitik eintrat. Dabei zitieren seine Anhänger häufig nur den halben Keynes. Die andere Hälfte seines Ansatzes wird dann gerne unterschlagen: In guten Zeiten sollte der Staat seine Ausgaben zurückfahren und Reserven aufbauen, eben damit er in der Krise entschieden handeln kann.

Gerade im Interesse der notwendigen Sicherung der langfristigen Handlungsfähigkeit des Staates ist es daher unerlässlich, bereits jetzt wieder den strukturellen Haushaltsausgleich in den Blick zu nehmen. Hier weist die Finanzplanung der Bundesregierung durchaus in die richtige Richtung.

Nachdem für 2020 noch eine Nettokreditaufnahme von rund 218 Milliarden Euro zu Buche steht, ist für das Haushaltsjahr 2021 eine Nettokreditaufnahme von 96 Milliarden Euro vorgesehen. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung plant, die Neuverschuldung in den Jahren ab 2022 bis auf 5,2 Milliarden Euro im Jahr 2024 stetig zurückzuführen. Ziel ist und muss es bleiben, so schnell wie möglich wieder zu Haushalten ohne strukturelle Neuverschuldung zurückkehren zu können.

In der Finanzplanung befindet sich noch ein Handlungsbedarf von 130 Mrd. Euro. Diesen gilt es aufzulösen. Diese mitunter nicht leichte Aufgabe wird die nächste Bundesregierung und der nächste Bundestag zu lösen haben. Das setzt neben Wachstum auch Konsolidierung voraus – auch den festen Willen dazu. Es ist zu vermuten, dass die Anstrengungen wegen der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise weiter sinkende Zinsausgaben, viel schwerer werden wird als in der Zeit nach der Kapitalmarktkrise.

Meine Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem Thema „zusätzliche Nettokreditaufnahme“ ist jetzt während der Corona-Pandemie gelegentlich zu hören, es stelle sich die Frage, wann die verfassungsrechtliche Schuldenbremse wieder eingehalten werden könne. Diese Überlegung wird dann häufig als Einleitung genutzt, um die Schuldenbremse selbst in Frage zu stellen. Um es an dieser Stelle ganz deutlich zu sagen: Die Schuldenbremse wird die ganze Zeit eingehalten. Eine zusätzliche Nettokreditaufnahme in außergewöhnlichen Notsituation ist in

Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen und steht daher im Einklang mit der Schuldenbremse. Auch hier werden die Kritiker also von der Praxis widerlegt. Die Schuldenbremse lebt und zeigt gerade in der Krise, wie wertvoll sie ist: Zum einen war und ist sie eine stabile Leitplanke für den Weg der verantwortungsvollen Haushaltspolitik, der uns jetzt in der Krise entschlossenes Handeln ermöglicht. Zum anderen ist sie in der Krise ausreichend flexibel, um diese Möglichkeiten im erforderlichen Ausmaß auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren,

Bund und Länder haben eine gemeinsame Verantwortung für die Lage der öffentlichen Haushalte. Natürlich gibt es zwischen Bund und Ländern immer wieder Verteilungskonflikte, aber es gibt eben auch diese haushaltspolitische Gesamtverantwortung, die aus meiner Sicht gerade in der Krise ihre besondere Bedeutung gewinnt. Die Länder wirken über den Bundesrat bei der Gesetzgebung über den Bundeshaushalt eben nicht nur deshalb mit, um im eigenen Interesse Forderungen gegenüber dem Bund formulieren zu können, sondern ganz maßgeblich auch, um im gesamtstaatlichen Interesse

den Bundeshaushalt mitzugestalten. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil die Haushalte der Länder wiederum in erheblichem Umfang durch die gesetzgeberischen Entscheidungen auf Bundesebene beeinflusst werden. Ein ganz zentraler Bestandteil der haushaltspolitischen Gesamtverantwortung ist aus meiner Sicht die Verantwortung für den eigenen Aufgabenbereich. Nach Artikel 104a Abs. 1 Grundgesetz tragen Bund und Länder gesondert die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben, soweit das Grundgesetz nichts Anderes bestimmt. Wenn wir auf Bundesebene eine neue Regelung schaffen, dann ist das ein guter Grundsatz, an dem wir festhalten sollten. Es macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, wenn eine staatliche Ebene versuchen würde, sich auf Kosten der anderen zu konsolidieren.

Verantwortliche Haushaltspolitik muss aus meiner Sicht nicht erst beim „Wie“ der Finanzierung, sondern beim „Ob“ der Regulierung ansetzen. Konkret sollten wir uns in dieser Phase gemeinsam überlegen, welche zusätzlichen Aufgaben wir uns derzeit leisten können und wollen. Dies ist aus meiner Sicht unbedingt notwendig im Hinblick auf Regelungen und Maßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie stehen. Wir brauchen in der aktuellen Situation meines Erachtens ein Moratorium für Gesetzgebungsverfahren, die jenseits der Corona-Pandemie mit Mehrausgaben verbunden sind und für die jedenfalls in der aktuellen Situation keine zwingende Notwendigkeit besteht. Ich will an dieser Stelle davon absehen, konkrete Beispiele zu nennen. Mir geht es darum, ein Verfahren anzustoßen, in dem sich Bund und Länder möglichst kurzfristig über dieses Thema verständigen.

Meine Damen und Herren,

lassen sie mich zum Schluss noch einen weiteren Aspekt ansprechen, der uns allen im gesamtstaatlichen Interesse am Herzen liegen sollte. Eine gute Haushaltspolitik muss durch eine kluge Steuerpolitik flankiert werden. Ich stehe hier als Vertreter einer Großen Koalition und weiß, dass es im Einzelnen durchaus unterschiedliche Vorstellungen darüber gibt, was eine kluge Steuerpolitik ausmacht. Aber ein Ziel sollte uns alle einen: Wir benötigen in den nächsten Jahren steuerpolitische Maßnahmen, die das Wirtschaftswachstum in unserem Land fördern und nicht abwürgen. Das ist der beste Beitrag, den wir steuerpolitisch zu einer guten Entwicklung der öffentlichen Haushalte leisten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!